



2023

Abfallinfo des
Landkreises
Biberach

Ihr Abfuhrkalender 2023 liegt bei



Unlingen



Biberach



Laupheim

1 Landkreis – 3 Entsorgungszentren – 8 Recyclingzentren und Wertstoffannahmestellen – 47 Grüngutsammelstellen

Ihr Abfall ist ein Rohstoff – Richtige Abfalltrennung wirkt

Inhalt

Seite 3
Editorial

Seite 4
Abgabe von Elektroaltgeräten im Handel

Seite 5
Mehrweg statt Einweg - die Mehrwegangebotspflicht für Gastronomiebetriebe

Seite 6
Online-Dienste - geht doch ganz einfach

Seite 7
Abfall-App im Landkreis Biberach

Seiten 8 - 10
**Bezahlung auf den Entsorgungszentren
Abgabemöglichkeiten auf dem Entsorgungszentrum in Biberach**

Seiten 11 - 12
Gefährliche Abfälle und Gefahren durch Lithium-Ionen-Akkus

Seiten 13 - 16
Recyclingzentren und Wertstoffannahmestellen

Seiten 13 - 16
Entsorgungszentren Biberach, Laupheim und Ulmingen

Seiten 16 - 17
Abfallgebühren

Seite 17
Gebühren für Privathaushalte und Gewerbebetriebe

Seiten 18 -19
Gebühren bei Selbstanlieferung auf den Entsorgungszentren

Seite 19
Kontakt und weitere Informationen – Fundgrube

Editorial



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, heute erhalten Sie den Abfuhrkalender für das Jahr 2023 und Informationen, die Sie beim Umgang mit Ihren Abfällen und Wertstoffen unterstützen sollen. Die Öffnungszeiten der Recyclingzentren und Wertstoffannahmestellen finden Sie auf den Seiten 14 -15. Bewahren Sie die Broschüre deswegen gut auf.



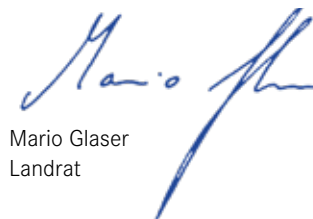
Das neue Jahr steht im Zeichen der Energiekrise und den damit steigenden Preisen in allen Lebensbereichen. Aus einem Großteil der Abfälle und Wertstoffe, die im Landkreis Biberach anfallen, wird Strom und Wärme in verschiedenen Anlagen erzeugt. Damit wird die Versorgung tausender Haushalte und Gewerbebetriebe mit Energie gesichert. Dies verdeutlicht, wie eng die Entsorgung mit der Energieproduktion verbunden ist.

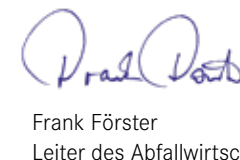
Zum einen steigen zwar die Kosten für die Entsorgung, gleichzeitig werden mit den Abfällen aber auch höhere Erlöse erwirtschaftet. Das ist der Grund dafür, dass die **Grund- und Leerungsgebühren erfreulicherweise stabil gehalten werden können.**

Die höheren Preise für Energie führen auch zu einem bewussteren Umgang mit Ressourcen und Wertstoffen. Angebote im Bereich Foodsharing oder Kleinanzeigenmärkte haben einen positiven Einfluss auf die Müllmengen. Wir bieten Ihnen dafür im Internet die **Fundgrube** an. Bitte nutzen Sie die Serviceangebote, denn Weiterverwendung kann Ihr Beitrag zur Abfallvermeidung sein.

Nach wie vor wird das Konzept zur Bioabfallfängerfassung diskutiert. Mit den steigenden Kosten für eine separate Entsorgung müssen auch die Vor- und Nachteile neu abgewogen werden. Das Ziel ist weiterhin die Schaffung eines Angebots, das sowohl unter umwelttechnischen als auch unter wirtschaftlichen Aspekten tragbar ist. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe, für die ein Hol- oder Bringsystem in Frage kommt. Bioabfall ist eine wichtige Ressource, weshalb kommendes Jahr zunächst an einzelnen Grüngutsammelstellen ein Probetrieb für das Bringsystem stattfindet. Die Ergebnisse von dort werden Einfluss auf die weitere Vorgehensweise haben.

Weitere Informationen zur Abfall- und Wertstoffentsorgung finden Sie im Internet unter **www.awb-biberach.de** oder in Ihrer **Abfall-App**.


Mario Glaser
Landrat


Frank Förster
Leiter des Abfallwirtschaftsbetriebes

Abgabe von Elektroaltgeräten im Handel



Als Verbraucher können Sie seit dem 01.07.22 Elektroaltgeräte kostenlos im Handel vor Ort und auch bei Online-Händlern zurückgeben. Kleine Elektroaltgeräte mit einer Kantenlänge von maximal 25 cm muss ein (Online-) Händler immer zurücknehmen, wenn seine Verkaufs- oder Lagerfläche für Elektrogeräte die 400 m² überschreitet. Verbraucher müssen für die Rücknahme kein neues Gerät kaufen. Ein Kaufbeleg ist nicht notwendig. Übrigens: Hat ein Lebensmittelhändler/Discounter (ab 800 m² Ladenfläche) dauerhaft oder mehrmals im Jahr Elektro- und Elektronikgeräte im Sortiment, ist auch dieser zur Annahme von Elektroaltgeräten verpflichtet.

Beim Kauf eines Neugeräts müssen die Händler und Onlinehändler das Altgerät in jedem Fall kostenlos mitnehmen. Erkundigen Sie sich gegebenenfalls direkt beim Kauf über die Entsorgung des Altgeräts.



Mehrweg statt Einweg – die Mehrwegangebotspflicht für Gastronomiebetriebe

Täglich entstehen in Deutschland rund 770 Tonnen Verpackungsmüll durch Einwegverpackungen für Speisen und Getränke zum Mitnehmen. Um dem entgegenzuwirken, gilt ab dem 01.01.23 die Mehrwegangebotspflicht für Restaurants, Bistros und Cafés. Ab diesem Zeitpunkt sind Gastronomiebetriebe dazu verpflichtet, den Kunden ein wiederverwendbares Mehrwegbehältnis für Speisen und Getränke anzubieten. Ausgenommen sind nur Betriebe mit einer Verkaufsfläche unter 80 m² und maximal 5 Mitarbeitenden. Diese Betriebe sind aber trotzdem verpflichtet, vom Kunden mitgebrachte Mehrwegbehältnisse zu befüllen.

Im Landkreis Biberach ist bereits bei einigen Gastronomen das Pfandsystem von Recup etabliert. Die Mehrwegverpackungen für Speisen (REBOWL) und Getränke (RECUP) sind 100 % recyclebar sowie BPA- und schadstofffrei. Eine sogenannte Rebowl kann bis zu 500 Einwegverpackungen ersetzen. Unnötiger Plastikmüll - adé!



Online-Dienste – geht doch ganz einfach!

Verschiedene Dienstleistungen des Abfallwirtschaftsbetriebs können Sie mobil und unabhängig von den Öffnungszeiten nutzen. Sollten Sie über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann für Sie auch eine andere Person die Online-Anmeldung vornehmen. Für die Nutzung der Online-Dienste müssen Sie lediglich die Kundennummer vom Gebührenbescheid und das Geburtsdatum angeben.

Welche Formulare & Anträge finden Sie online?

- Anmeldung der Sperrmüllabfuhr
- Abgabebeschein für die Direktanlieferung von Sperrmüll
- Bestellung der Altpapiertonne
- Neue Bankverbindung mitteilen
- Anmeldung für die Abholung von Haushaltsgroßgeräten
- Austausch der Restmülltonne

Hinweis:

Für Bürgerinnen und Bürger, die keine Möglichkeit haben, die Online-Dienste zu nutzen, bieten wir eine telefonische Anmeldung von Sperrmüll und Haushaltsgroßgeräten an.

Telefonische Anmeldung:

Montag: 8-12 Uhr und 14-15.30 Uhr | Donnerstag: 8-14 Uhr
Telefon: 07351 52-7177



MyMüll-App - Nie mehr den Abfuhrtermin für die Mülltonne vergessen

Die Abfall-App **MyMüll** ist eine praktische Erinnerungshilfe für Müllabfuhrtermine. Die App ist gratis und kann in den gängigen Stores heruntergeladen werden. Persönliche Daten werden



nicht erhoben. Nach Eingabe des Ortes und der Straße werden Sie zuverlässig an die Abfuhrtermine erinnert.

Probleme bei Verschiebungen der Abfuhrtermine durch Feiertage gehören damit der Vergangenheit an.



Welche Vorteile bietet Ihnen die App:

- Terminerinnerung: Die App benachrichtigt Sie, wann die nächste Leerung Ihrer Restmüll-/Papiertonne oder der nächste Termin für die Abholung des Gelben Sacks, Grüngut oder die Problemstoffsammlung ansteht.
- Standorte finden: Alle Recycling- und Entsorgungszentren sowie deren Öffnungszeiten finden Sie hier übersichtlich. Darüber hinaus sind alle Adressen der Altglas-, Altkleider- sowie Altpapiercontainer und Grüngutsammelstellen aufgelistet.
- Abfall-ABC: Was muss ich wie entsorgen? Das Abfall-ABC zeigt Ihnen den richtigen Entsorgungsweg für mehrere Hundert Abfall- und Recyclingstoffe.
- Aktuelles: In dieser Rubrik informieren wir Sie jederzeit über neue Angebote und aktuelle Informationen.
- Ansprechpartner: Hier finden Sie die Kontakte für Ihre Anliegen im Zusammenhang mit Ihren Müllgebühren, der Müllabfuhr, der Öffentlichkeitsarbeit und der Abfallberatung.



Bezahlung auf den Entsorgungszentren

Um die gängigen Hygieneregeln im Zusammenhang mit Corona umzusetzen, wurde im Laufe des vergangenen Jahres in den Entsorgungszentren auf die Bezahlung per EC-Karte umgestellt. Aufgrund des allgemeinen Trends zur Kartenzahlung wurde dies von den Bürgerinnen und Bürgern positiv angenommen. Deshalb haben wir uns dazu entschlossen, die Bezahlung auf den Entsorgungszentren weiterhin ausschließlich per EC-Karte anzubieten.

Abgabemöglichkeiten auf dem Entsorgungszentrum in Biberach

Kostenpflichtiger Bereich



- Restmüll
- Sperrmüll (bei Vorlage eines Abgabescheines kostenlos)
- Bauschutt mineralisch in Kleinmengen (kein Gips, kein Porenbeton)
- Belastetes Altholz (Außenholz, Konstruktionsholz, Fenster, Fensterläden, Gartenmöbel usw.)

Kostenfreier Bereich

Problemstoffe / Gefährliche Abfälle (nur haushaltsübliche Mengen)

- Farben/Lacke | Keine Dispersions- und Abtönfarben (diese bitte eintrocknen lassen und als Restmüll entsorgen)
- Reinigungsmittel | Spraydosen mit Restinhalt (leere Dosen über Gelben Sack entsorgen)
- Chemikalien
- Pflanzenschutzmittel
- Geräte- und E-Bike-Batterien (Lithium-Ionen-Batterien, Pole abkleben), Autobatterien
- PU-Schaumdosen
- Leuchtstoffmittel (Neonröhren, Energiesparlampen...)



Grüngut (ebenerdiger, überdachter Abladebereich)

- Saftendes Grüngut
- Holziges Grüngut (keine Wurzelstöcke, keine Erde)



Gefährliche Abfälle / Problemstoffe

Gefährliche Abfälle oder Problemstoffe sind Abfälle, die bei der Anwendung und Entsorgung Gesundheit und Umwelt schädigen können. Sie müssen deshalb gesondert entsorgt werden.

Problemstoffsammlungen

Die Adressen und Termine für die Problemstoffsammlungen finden Sie auf Ihrem Abfuhrkalender und auf der Homepage. Zweimal jährlich fährt das Problemstoffmobil sechs zentrale Abgabestellen an. Dort können Sie gefährliche Abfälle abgeben.

Keine Annahme mehr von Wand-, Abtön- und Dispersionsfarben

Wand-, Abtön- und Dispersionsfarben stellen keine Gefahr für die Umwelt dar. Flüssige Dispersionsfarben kann man bei geöffnetem Behälter eintrocknen lassen und anschließend über die Restmülltonne entsorgen. Eintrocknete Farben können auch auf den Entsorgungszentren Biberach, Laupheim und Ulmingen kostenpflichtig abgegeben werden.

Wertstoffe

- Metallschrott
- Unbelastetes Holz (Möbelholz, Bastelholz, Innentüren)
- Haushaltskunststoffe
- Verpackungsstyropor weiß (kein Baustyropor)
- Papier/Karton
- Flachglas
- Altkleider, Alttextilien
- Altglas (Verpackungsglas) getrennt nach weiß, grün und braun
- Gelber Sack (Verkaufsverpackungen)
- CD/DVD
- Drucker- und Faxpatronen, Tonerkartuschen, Fixiereinheiten

Elektroaltgeräte

- Haushaltskleingeräte (größte Kantenlänge bis 50 cm)
- Haushaltskleingeräte mit fest eingebauten Lithium-Ionen-Batterien
- Bildschirmgeräte
- Haushaltsgroßgeräte (größte Kantenlänge über 50 cm)
- Haushaltskühlgeräte/Wärmeüberträgergeräte



Zu den Problemstoffen gehören:

Gerätebatterien, Autobatterien, E-Bike-Batterien, Chemikalien, Energiesparlampen, Medikamente, Lacke, Farben (keine Wand-, Abtön- und Dispersionsfarben), Klebstoffe, Laugen, Säuren, Pflanzenschutz-, Putz- und Reinigungsmittel, Spraydosen, die nicht vollständig entleert sind.

Was wird nicht angenommen?

Wand-, Abtön- und Dispersionsfarben gehören eingetrocknet in den Restmüll, Glühbirnen ebenfalls. Leere Spraydosen und pinselreine Farbdosen kommen in den Gelben Sack. Auch Altöl und Altreifen werden nicht angenommen. Altreifen können Sie über Ihren Reifenhändler (gegen Kostenbeteiligung) entsorgen. Altöl muss jede Ölverkaufsstelle in der Menge des neu erworbenen Öls kostenlos zurücknehmen. Deshalb unser Tipp: Beim Kauf von Motorenöl o. ä. den Beleg als Gutschein für die Rückgabe verlangen.

Hinweis zu den Entsorgungsmöglichkeiten:

Nicht auf allen Annahmestellen können alle Abfallarten abgegeben werden. Eine Übersicht was wo angenommen wird, finden Sie auf den Seiten 14 -16.

Gefahren durch Lithium-Ionen-Akkus

Lithium-Ionen-Akkus verursachen häufig Kurzschlüsse und Brände in den Verwertungsanlagen. Ursache ist die höhere Energiedichte dieser Batterien. Um Schäden zu verhindern, müssen sie gesondert behandelt und gesammelt werden. Wenn Sie Lithium-Ionen-Akkus im Handel oder auf unseren Entsorgungsanlagen abgeben wollen, dann müssen die Pole vorher unbedingt durch Abkleben isoliert werden. Das Schaubild verdeutlicht die getrennte Sammlung:

ZnC, Zn-Luft, AlMn, Pb, NiCd, Ni-MH



Lithium

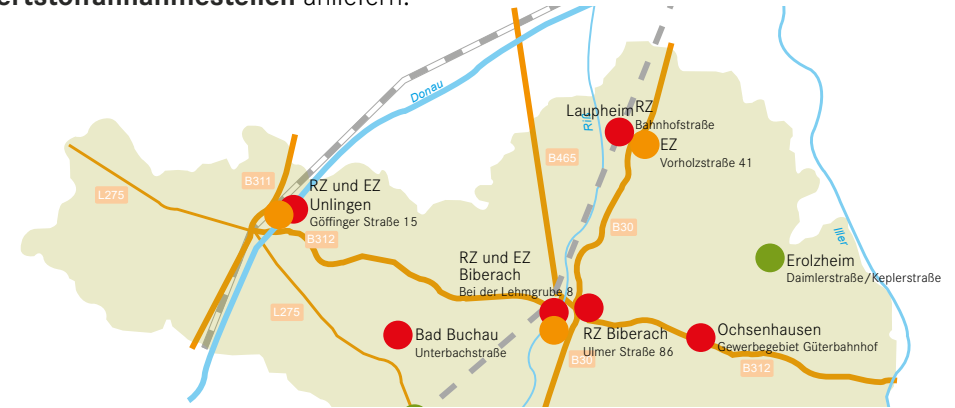


Pole abkleben



Recyclingzentren und Wertstoffannahmestellen

Sie entscheiden, ob Sie Ihre Wertstoffe abholen lassen oder zu einem Recyclingzentrum im Landkreis bringen. Neben dem Holservice mit der Blauen Tonne und dem Gelben Sack können Sie Ihre Wertstoffe auf sechs **Recyclingzentren** und zwei **Wertstoffannahmestellen** anliefern.



- Recyclingzentren (RZ)
- Entsorgungszentren (EZ)
- Wertstoffannahmestellen

Entsorgungszentren Biberach, Laupheim und Unlingen

Der Landkreis hat zusätzlich drei Entsorgungszentren eingerichtet. Diese befinden sich in **Biberach**, Bei der Lehmgrube 8, in **Laupheim**, Vorholzstraße 41, sowie in **Unlingen** beim Recyclingzentrum, Göffinger Straße 15.

In den nachfolgenden Übersichten finden Sie alle Öffnungszeiten sowie eine Auflistung aller Abfälle und Wertstoffe, die Sie auf unseren Entsorgungseinrichtungen abgeben können. Sollten Ihre Abfallarten dort nicht aufgeführt sein, können Sie den richtigen Entsorgungsweg dafür vielleicht in unserem Abfall-ABC finden (awb-biberach.de oder in unserer Abfall-App MyMüll).

Recyclingzentren

Wertstoffannahmestellen

	Biberach	Biberach	Laupheim		Ochsenhausen	Unlingen	Bad Buchau	Bad Schussenried		Erolzheim
	Bei der Lehmgrube 8	Ulmer Straße 86	Bahnhofstraße		Gewerbegebiet Güterbahnhof	Göffinger Str. 15	Unterbachstraße	Karl-Etzel-Str.13		Daimlerstraße/ Keplerstraße
Öffnungszeiten	ganzjährig	ganzjährig	März-Nov.	Dez. - Feb.	ganzjährig	ganzjährig	ganzjährig	März-Nov.	Dez. - Feb.	ganzjährig
Montag	13 - 17 Uhr	-	9 - 17 Uhr	14 - 17 Uhr	-	9 - 12, 13 - 17 Uhr	-	-	-	-
Dienstag	9 - 12, 13 - 17 Uhr	9 - 17 Uhr	9 - 17 Uhr	14 - 17 Uhr	15 - 17 Uhr	13 - 17 Uhr	15 - 17 Uhr	-	-	-
Mittwoch	9 - 12, 13 - 17 Uhr	9 - 17 Uhr	9 - 17 Uhr	14 - 17 Uhr	15 - 17 Uhr	9 - 12, 13 - 17 Uhr	15 - 17 Uhr	16 - 19 Uhr	16 - 18 Uhr	16 - 18 Uhr
Donnerstag	9 - 12, 13 - 17 Uhr	9 - 17 Uhr	9 - 17 Uhr	14 - 17 Uhr	9 - 11 Uhr	13 - 17 Uhr	15 - 17 Uhr	-	-	16 - 18 Uhr
Freitag	9 - 12, 13 - 17 Uhr	9 - 18 Uhr	9 - 18 Uhr	14 - 18 Uhr	15 - 18 Uhr	9 - 12, 13 - 17 Uhr	15 - 18 Uhr	-	-	16 - 18 Uhr
Samstag	9 - 12 Uhr	9 - 16 Uhr	9 - 16 Uhr	9 - 16 Uhr	10 - 16 Uhr	9 - 12 Uhr	10 - 16 Uhr	9 - 14 Uhr	9 - 14 Uhr	9 - 14 Uhr
Faktionen										
Papier/Karton	x	x	x		x	x	x	x		x
Metallschrott	x	x	x		x	x	x	x		x
Technische Kunststoffe aus Haushalt	x	x	x		x	x	x	x		x
Altholz unbelastet (Innenholz)	x	x	x		x	x	x	x		x
Verpackungsstyropor weiß	x	x	x		x	x	x	-		-
Gelbe Säcke	x	x	x		x	x	x	-		-
Flachglas	x	x	x		x	x	x	x		x
Altglas	x	x	x		x	x	x	x		x
Grüngut saftend	x	x	x		-	x	x	x		-
Grüngut holzig	x	-	x		-	x	x	x		-
Altkleider	x	x	x		x	x	x	x		x
PU-Schaumdosen	x	x	x		x	x	x	x		x
Druckerpatronen, Tonerkartuschen	x	x	x		x	x	x	x		x
CD/DVD	x	x	x		x	x	x	x		x
Leuchtstoffröhren, Beleuchtungskörper	x	x	x		x	x	x	-		-
Batterien (nur Gerätebatterien)	x	x	x		x	x	x	x		x
Elektrokleingeräte	x	x	x		x	x	x	x		x
Haushaltsgroßgeräte	x	x	x		x	x	x	x		x
Haushaltskühlgeräte	x	x	x		x	x	x	-		-
Bildschirmgeräte (TV-Geräte, Monitore)	x	x	x		x	x	x	-		x

Entsorgungszentren

	Biberach Bei der Lehmgrube 8	Laupheim Vorholzstraße 41	Unlingen Göffinger Str. 15
Öffnungszeiten	ganzjährig	ganzjährig	ganzjährig
Montag	13 - 17 Uhr	13 - 17 Uhr	9 - 12, 13 - 17 Uhr
Dienstag	9 - 12, 13 - 17 Uhr	8 - 12, 13 - 17 Uhr	13 - 17 Uhr
Mittwoch	9 - 12, 13 - 17 Uhr	8 - 12, 13 - 17 Uhr	9 - 12, 13 - 17 Uhr
Donnerstag	9 - 12, 13 - 17 Uhr	8 - 12, 13 - 17 Uhr	13 - 17 Uhr
Freitag	9 - 12, 13 - 17 Uhr	8 - 12, 13 - 17 Uhr	9 - 12, 13 - 17 Uhr
Samstag	9 - 12 Uhr	8 - 12 Uhr	9 - 12 Uhr
Fraktionen			
Restmüll (gebührenpflichtig)	x	x	x
Sperrmüll			
(ohne Abgabeschein* gebührenpflichtig)	x	x	x
Bauschutt bis 100 kg (gebührenpflichtig)	x	x	-
Altholz belastet (gebührenpflichtig)	x	x	x
Altreifen (gebührenpflichtig)	-	x	-
Problemstoffe aus Haushaltungen	x	-	nur Lackfarben und Reinigungsmittel
Fahrzeugbatterien	x	x	x
Fahrradakkus	x	-	-

* Abgabeschein online auf www.awb-biberach.de beantragen

Abfallgebühren

Abfälle müssen eingesammelt, verwertet oder entsorgt werden. Damit das geordnet und umweltfreundlich gelingt, ist jeder Haushalt an die öffentliche Abfallbeseitigung angeschlossen. Das bestimmt die Satzung des Landkreises über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb stellt jedem Haushalt Behälter für Restmüll, Altpapier beziehungsweise Gelbe Säcke zur Verfügung. Auf den Recyclingzentren stehen Behälter für Wertstoffe bereit. Das kostet Geld. Der Landkreis Biberach erhebt deshalb Gebühren für die Nutzung und Bereitstellung.

Wie errechnet sich die Abfallgebühr?

Die Abfallgebühren setzen sich zusammen aus einer Grundgebühr und einer Leerungsgebühr für die Restmülltonne. Sie sind einmal jährlich, am 1. April, zur Zahlung fällig. Auf dem Jahresbescheid ist sowohl die Grundgebühr als auch eine Vorauszahlung für die Leerungsgebühr ausgewiesen.

Mit der Grundgebühr bezahlen Sie pauschal ein Paket an verschiedenen Entsorgungsleistungen, die Sie während des ganzen Jahres in Anspruch nehmen können:

- 14-tägliche Leerung der Restmülltonne einschließlich Entsorgung
- vierwöchentliche Leerung der Blauen Tonne mit Altpapier
- vierwöchentliche Leerung der Blauen Tonne mit Gelben Säcken
- ganzjährige Nutzung der Recyclingzentren und Wertstoffannahmestellen
- ganzjährige Nutzung der Entsorgungszentren in Biberach, Laupheim und Unlingen
- zwei Abfahren von Sperrmüll auf Abruf
- zwei Abfahren von Haushaltsgroßgeräten auf Abruf
- zwei mobile Problemstoffsammlungen
- zweimal jährlich Abfuhr von Grüngut und ganzjährige Anlieferung auf dem Grüngutsammelplatz
- Nutzung von Containern für Altglas und Papier

Gebühren für Privathaushalte und Gewerbebetriebe

1 | Die Höhe der Grundgebühr für Privathaushalte richtet sich nach der Zahl der Personen, die mit Hauptwohnsitz im Haushalt leben.

Personenzahl	Grundgebühr/Jahr
eine Person	31,46 EUR
zwei Personen	52,66 EUR
drei Personen	66,42 EUR
vier Personen	71,64 EUR
fünf Personen	76,73 EUR
sechs Personen	79,58 EUR
sieben Personen	80,56 EUR
acht und mehr Personen	84,36 EUR

Wenn Sie während des Jahres zugezogen sind, erhalten Sie einen sogenannten „Änderungsbescheid Abfallgebühren“ und zahlen die Grundgebühr anteilig.

2 | Die Höhe der Grundgebühr für Gewerbebetriebe richtet sich nach der Größe des Müllgefäßes.

Größe des Gefäßes	Grundbetrag Gefäßtarif
60-Liter-Tonne	36,29 EUR
120-Liter-Tonne	72,59 EUR
240-Liter-Tonne	145,21 EUR
1.100-Liter-Container	665,51 EUR

3| Die **Leerungsgebühr** für Privathaushalte und Gewerbebetriebe ist abhängig von der Gefäßgröße und der Anzahl der Leerungen.

Größe des Gefäßes	Gebühr/Leerung
60-Liter-Tonne	2,30 EUR
120-Liter-Tonne	3,50 EUR
240-Liter-Tonne	5,95 EUR
1.100-Liter-Container	29,80 EUR

Auch die Leerungsgebühr muss jährlich im April bezahlt werden. Sie wird als Vorauszahlung erhoben und erst mit dem nächsten Jahresbescheid abgerechnet. Die Vorauszahlung richtet sich nach der Zahl der Leerungen im Vorjahr. Haben Sie zum Beispiel im Vorjahr die Restmülltonne insgesamt acht Mal leeren lassen, wird die Vorauszahlung für die Leerungsgebühr im Folgejahr für acht Leerungen berechnet. Abgerechnet wird dann über den Abfallgebührenbescheid im folgenden Jahr. Bei Zusätzen unter dem Jahr wird eine Leerung pro verbleibendem Monat berechnet.

4| Gebühren bei Selbstanlieferung auf den Entsorgungszentren Laupheim und Unlingen

Für die Anlieferung von Kleinmengen mit Nettogewichten unterhalb der Mindestlasten der Waagen (200 kg) werden Pauschalgebühren erhoben:

Bei Gewerbemüll, Hausmüll und Sperrmüll

von 0 kg bis ca. 50 kg	7,00 € je Anlieferung
von 50 kg bis ca. 100 kg	27,00 € je Anlieferung
von 100 kg bis ca. 150 kg	45,00 € je Anlieferung
von 150 kg bis ca. 200 kg	62,00 € je Anlieferung
> 200 kg	360,00 € je (Gewichts-)Tonne

Bei kompostierfähigen Gartenabfällen (Gewerbeanlieferungen)

von 0 kg bis ca. 50 kg	5,00 € je Anlieferung
von 50 kg bis ca. 100 kg	12,50 € je Anlieferung
von 100 kg bis ca. 150 kg	21,50 € je Anlieferung
von 150 kg bis ca. 200 kg	29,00 € je Anlieferung
> 200 kg	168,18 € je (Gewichts-)Tonne

Bei Altholz der Schadstoffklasse IV

von 0 kg bis ca. 50 kg	6,50 € je Anlieferung
von 50 kg bis ca. 100 kg	19,00 € je Anlieferung
von 100 kg bis ca. 150 kg	32,00 € je Anlieferung
von 150 kg bis ca. 200 kg	46,00 € je Anlieferung
> 200 kg	275,00 € je (Gewichts-)Tonne

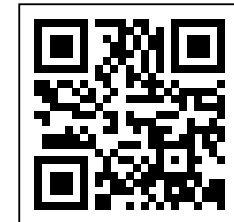
Das Gewicht für die Erhebung einer Pauschalgebühr kann mit Hilfe einer Verwiegung geschätzt werden. Bei Anlieferung einer Abfallmenge von mehr als 200 kg werden die Gebühren nach dem verwogenen Gewicht erhoben.

Gebühren bei Selbstanlieferung auf dem Recycling- und Entsorgungszentrum Biberach

Hausmüll, Sperrmüll	7,00 € je 100 l Volumen
Altholz der Schadstoffklasse IV (belastetes Altholz)	6,00 € je 100 l Volumen
Bauschutt (Kleinmengen)	1,00 € je 10 l Volumen

Kontakt und weitere Informationen

Landratsamt Biberach
Abfallwirtschaftsbetrieb
Rollinstraße 9
88400 Biberach
Internet: awb-biberach.de
E-Mail: awb@biberach.de



Die wichtigsten Telefonnummern finden Sie auf Ihrem **Abfuhrkalender** und Ihrem **Gebührenbescheid**.

Fundgrube

Tipp: Was für den Einen wertlos ist, ist für einen Anderen genau das Richtige und viel zu schade zum Wegwerfen. Bieten Sie deshalb gut erhaltene Gegenstände zum Verschenken in unserer **Fundgrube awb-biberach.de**, anderen Tauschbörsen oder auf dem Gebrauchtwarenmarkt an.

Nachhaltigkeit hat Geschichte

Wiederverwenden, reparieren und nachhaltig wirtschaften war früher selbstverständlich. Erleben Sie bei uns den Dorfalltag früherer Jahrhunderte!

Täglich geöffnet vom 26. März bis 5. November 2023, 10–18 Uhr
www.Museumsdorf-Kürnbach.de

Oberschwäbisches
Museumsdorf
Kürnbach